

Regelung für Pflanzungen im Bereich von Fernwärmetrassen der Stadtwerke Weinheim GmbH

1 Bestehende Anlagen

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind zentrale Aufgaben und Zielsetzungen der Fernwärmeversorgung. Daher ist es nur logisch, die Umwelt nicht durch den Bau einer umweltfreundlichen Energieversorgung zu belasten.

1.1 Haben FW-Leitungen Auswirkungen auf bestehende Pflanzbestände?

Nein!

In einer langfristigen Studie mit Abschluss im Jahr 2020 wurden die Interaktionen zwischen Bäumen/Baumwurzeln und unterirdischen Fernwärmeleitungen untersucht¹. Das Ergebnis war, dass durch Fernwärmeleitungen weder positive noch negative Auswirkungen auf Baum- und Wurzelbestände zu befürchten sind.

1.2 Warum ist ein Abstand dennoch wichtig?

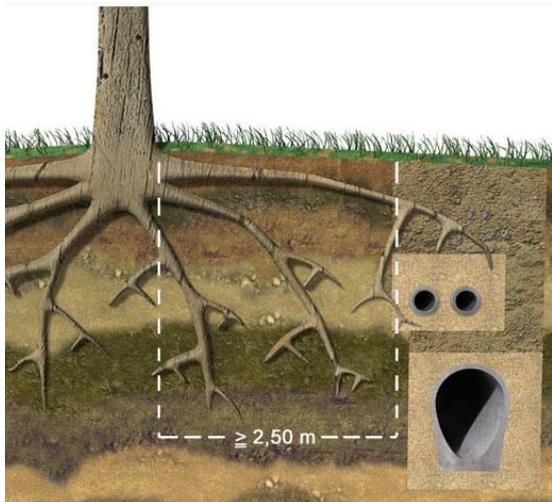
Nachgewiesen werden konnte in dieser Studie allerdings eine negative Auswirkung auf die Muffen der Fernwärmeleitung. Deren Isolierung konnte durch die Übergänge am Kunststoffmantel mit Wurzeln durchdrungen werden. Das hat eine Schwächung des Gefüges zur Folge, wodurch die Gefahr eines Rohrbruches deutlich erhöht wird. Außerdem besteht die Gefahr einer Umwurzelung der Leitung. Die dynamische Windlast, welche an den Bäumen anliegt könnte auf die Leitung übertragen werden und die daraus resultierende statische Schwächung der Leitung ist nicht abschätzbar. Bei starker Windlast könnte also die Leitung aus dem Boden gehobelt werden. Außerdem wird ein Arbeitsbereich um die Trasse der Fernwärme herum benötigt, für den Fall, dass Reparaturen an der Leitung durchzuführen sind.



¹ Salomon, M.; Grimm, S.; Stützel, T. (2020): Abschlussbericht „Untersuchung der Interaktion zwischen Bäumen/Baumwurzeln und unterirdischen Fernwärmeleitungen“.

1.3 Welche Regelungen gelten für die Neuanlage in der Nähe bestehender FW-Leitungen?

Daher ist es wichtig, Abstandsregelungen zwischen Bäumen und Fernwärmeleitungen



zu definieren.

Der als unkritisch und daher ohne weitere Abstimmung bepflanzbare Bereich liegt bei einem Abstand von 2,50 m oder mehr zwischen der Trassenaußenkante und dem Stamm des Baumes.²

Sind Pflanzungen in einem Abstand von 1,00 m bis 2,50 m begründetermaßen unausweichlich, können in enger Abstimmung und Koordination mit der Stadtwerke Weinheim GmbH als Leitungsbetreiber einzelne Ausnahmen mit

technischen Sicherungsmaßnahmen gefunden werden. Der Bereich von 1,00 m oder weniger entlang der Fernwärmetrasse kann aus Sicherheitsgründen unter keinen Umständen überbaut werden.

2 Ansprechpartner

Vor Beginn der Planungen ist zwingend eine Planauskunft einzuholen. Für die weiteren Planungsschritte in der Nähe unserer Leitungen stehen wir gerne unter den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

2.1 Für Planauskünfte

Abteilung Vermessung, Planung, Grundstücksbewirtschaftung

Planauskunft

Tel.: 06201/106-136

E-Mail: planauskunft@sww.de

Webseite <https://planauskunft.sww.de/>

2.2 Für Abstimmungen von Arbeiten im Bereich bestehender Leitungen

Abteilung Wärmeversorgung

Netzplanung

Tel.: 06201/106-649

E-Mail: waerme-technik@sww.de

² Vgl. DVGW GW 125, FGSV-Nr. 939 und Merkblatt DWA-M 162